

Gabriele Isenberg

Um die verschiedenen Diskussionsstränge zu entflechten und richtig zu bewerten, sollten grundsätzliche Feststellungen noch einmal kurz wiederholt werden.

Der erste Fragenkomplex zielte auf die Deutung des Mauerbefundes. Der kreuzförmige Grundriß weist das über den Fundamenten anzunehmende Gebäude als Sakralbau aus; damit ist auch der Zeitraum für seine Entstehung nach vorne hin abgegrenzt; denn als solcher ist er erst vom späten 8./frühen 9. Jahrhundert denkbar. Der Bautyp eines kreuzförmigen Zentralbaus entspricht allerdings keinesfalls regional wie überregional einer weitverbreiteten Sakralbauform. Im regionalen Bereich ist er vereinzelt für das 12./13. Jahrhundert bekannt. Überregional gesehen ist bemerkenswert, daß in den meisten Fällen dieser Bautyp als Sonderform in größeren Kirchen- und Klosterkomplexen in Erscheinung tritt, dort häufiger im Zusammenhang mit einem Friedhof. Im Fall des kreuzförmigen Sakralbaus auf dem Wittekindenberg bleibt weiterhin festzuhalten, daß der Bauplatz für diesen Grundrißtyp denkbar ungeeignet war. Der schmale Grat, immer vorausgesetzt, daß dieser durch folgende Jahrhunderte weitgehend unverändert geblieben ist, hätte eine längliche Kirchenform verlangt, die aufgrund des Gratverlaufes sogar problemlos eine ordentliche Ostung des Baus erlaubt hätte.

Für die Kreuzform hätte dagegen nur in 50 m Entfernung ein geeignetes Plateau zur Verfügung gestanden, das jedoch ungenutzt blieb. Aus dieser Beobachtung ist zu schließen, daß für den Kirchenbau nicht nur eine Ortstradition befolgt, sondern auch eine Form gewählt wurde, die eine besondere Funktion oder Aussage beinhalten sollte. Weiterhin wurde angemerkt, daß der Bau für die gratartige Sattellage nicht die üblichen baulichen Standards zeigte.

Zwar sind Substruktionen dieser Art bei einem Zentralbau durchaus möglich. Angesichts des ungeeigneten Bauplatzes aber wäre im Bereich der Hangzone eine Fundamentabtreppung, zumindest aber eine Binnensubstruktion, die Druck von den Außenwänden nimmt, angebracht gewesen, um dem Gebäude eine längere Existenz zu sichern. Die Art der Fundamentierung in Verbindung mit der Gestalt des Bauplatzes wirft also die nicht unberechtigte Frage auf, ob denn dieser Bau überhaupt hochgezogen worden ist, zumal auch am Fuße des Grats keinerlei Bauschuttreste zu finden waren.

Ein weiterer Fragenkomplex betraf das Gräberfeld, das innerhalb der Grundmauern aufgefunden wurde. Halten wir auch diesen Befund noch einmal in kurzen

Sätzen fest. Es handelte sich um einen gemischt belegten Bestattungsplatz mit Skelettfragmenten einer erwachsenen Frau sowie mehreren Kindern, die eine DNA-Analyse teilweise als miteinander verwandt bestätigte. Eine 14^c -Datierung ergab die Anlage eines Friedhofs im 10. Jahrhundert. Ohne erkennbares System waren die sämtlich geosteten Bestattungen mit Ausnahme des östlichen Kreuzarms im Bereich der durch den kreuzförmigen Grundriß umschriebenen Fläche untergebracht, eines der Kinderskelette wurde teilweise von der Grundmauer überdeckt. Die sich daran anknüpfenden Fragen betrafen das Verhältnis von Mauer- und Gräberbefund zueinander. Einmütigkeit bestand darin, Bestattungsplatz und Gebäude in einem engen funktionalen Zusammenhang zu sehen. Dagegen wurde das zeitliche Verhältnis beider Anlagen zueinander ausgesprochen kontrovers diskutiert. Vorstellbar ist sowohl Gleichzeitigkeit als auch ein Nacheinander. Eindeutige Argumente für den einen oder den anderen Fall gibt es nicht. Falls das kreuzförmige Gebäude den Bestattungsplatz im Inneren umschloß, machen die Fußbodenhöhen bzw. die Bestattungstiefen erhebliche Probleme. Auch in mittelalterlichen Zeiten muß man von einer durchschnittlichen Bestattungstiefe von 0,80 m ausgehen. Um diese Höhe müßte der Boden im Innenraum der Kirche über den Bestattungen aufgefüllt gewesen sein. Eine solche Innenlast aber wäre garantiert zum Feind der Gebäudemauern geworden, die wenig dazu geschaffen waren, dem starken Druck nach außen standzuhalten, sondern eher so konstruiert waren, als wenn der Bau für einen ausreichend großen, ebenen Bauplatz konzipiert worden wäre. Die Verteilung der Bestattungen auf dem fraglichen Areal, selbst wenn wir davon ausgehen müssen, daß weitere Gräber beim Abgraben des Niveaus verschwunden sind, erweckte überdies nicht den Eindruck, daß man bei ihrer Anlage von einem Raum umgeben war, der ein bestimmtes System, z.B. Bestattung entlang der Raumachsen, vorgegeben hätte, wie das sonst bei Innenraumbestattungen üblich ist.

In der Diskussion war daher eine deutliche Tendenz spürbar, ein zeitliches Nacheinander von Friedhof und Gebäude zu sehen, wobei das halb unter der Mauer bestattete Kind noch als stärkstes Indiz gegen eine Gleichzeitigkeit gewertet wurde. Aber auch für den Fall einer Außenbestattung gab es ungelöste Probleme. Wie hatte man sich auf einem schmalen Felsgrat den natürlichen Bodenaufbau vorzustellen? Denn auch im freien Gelände muß eine Bodenhöhe von ca. 0,80 m für die Bestattungen vorausgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde auf die Beobachtung verwiesen, daß die

66 Sohlen der Kindergräber z.T. tiefer oder gleich tief wie die Erwachsenenbestattung lagen, was eigentlich nicht üblich ist. Diese Unverhältnismäßigkeit ist eigentlich nur dann zu erklären, wenn man von einer unregelmäßigen Oberfläche ausgehen kann. Es wurde daher geraten, die Frage des Bodenaufbaus vor den Aktivitäten an besagter Stelle mit Hilfe eines bodenkundlichen Gutachtens zu beantworten.

Trotz der eindeutigen Tendenz in der Diskussion, von einer zeitlichen Aufeinanderfolge von Friedhof und Gebäude auszugehen, wurde angemerkt, daß die Gräber dennoch eine sehr gleichmäßige Ostung aufwiesen, gleichzeitig aber auch mit der Gebäudeachse präzise korrespondierten. Diese Beobachtung provozierte die Frage nach einer gleichgerichteten Orientierungshilfe bei Anlage der Gräber, wenn die Bestattungen nicht im Innenraum des besagten Gebäudes, sondern vor dessen Existenz erfolgt sein würden. Als richtunggebendes Element würde ein älterer Kirchenbau angenommen, von dem jedoch keine Spuren mehr vorhanden waren oder, falls er sich nicht unmittelbar in Friedhofsnähe befunden hat, bislang noch nicht entdeckt werden konnte.

Mit diesem Problem verbunden, wurde ein zweiter Themenkomplex diskutiert: die Frage nach dem Befundumfeld. Der Wittekindsberg ist regelrecht „bevölkert“ mit Bau- und Bodendenkmälern der unterschiedlichsten Art und Zeitstellung. Es sei nur auf die Wittekindsburgen aus der vorrömischen Eisenzeit und dem Frühmittelalter, die Margarethenkapelle und die mittelalterlichen Steinbrüche verwiesen. Einiges davon ist im Ansatz erforscht, anderes bislang wenig beachtet und vieles vermutlich noch unentdeckt. So läßt sich auch ein Mauerzug, der unterhalb des kreuzförmigen Grundrisses, in N-S-Richtung verlaufend, 1997 freigelegt werden konnte, bislang weder mit dem Mauer- noch dem Friedhofsbefund in einen vernünftigen Zusammenhang bringen.

Als Einstieg in eine sinnvolle Umfeldforschung wurde daher zu einer umfassenden Prospektion des gesamten Bergareals geraten, als weiteres Desiderat die baugeschichtliche Erkundung der Margarethenkapelle genannt.

Erst nach solch grundlegenden Arbeiten sollten sich historische Überlieferung und archäologischer bzw. baugeschichtlicher Befund wiederbegegnen. Denn das Kolloquium zeigte, daß auch die Beschäftigung mit dem Wittekindsberg auf der Grundlage historischer Überlieferung neue und überraschende Ergebnisse zur Geschichte des Mindener Bistums im 10. Jahrhundert erbringen konnte, für einen Zeitraum also, der in der historischen Betrachtung der Region lange Zeit sträflich vernachlässigt worden war. Die neuen Untersuchungen ergaben, daß Mindener Bischöfe, allen voran der gegen Ende des 10. Jahrhunderts regierende Milo von Minden ihre religiösen Vorstellungen in besonderem Maß auf dem Wittekindsberg verwirklicht zu haben scheinen: Förderung benediktinischer Frauenklöster, besondere

Fürsorge für das Eremitenwesen und Sorge für die Verbreitung der Verehrung maasländisch-kölnischer Heiliger. Es ließ sich eine Frömmigkeitsdemonstration kölnischer Prägung - Milo war am kölnischen Erzstuhl ausgebildet worden - im Angesicht der Jahrtausendwende, bei der man das Jüngste Gericht erwartete, herausarbeiten. Um aber zu einer Korrelation mit den Bau- und Bodenfunden zu kommen, ist es nach übereinstimmender Feststellung der Teilnehmer des Kolloquiums noch zu früh, da die Kenntnisse auf letzterem Gebiet noch viel zu punktuell sind, um verantwortbar zu den Aussagen der historischen Überlieferung in Beziehung gesetzt zu werden.

So kann als Ergebnis des Kolloquiums festgehalten werden, daß mit dem kreuzförmigen Grundriß und dem Friedhof auf dem Wittekindsberg zwar ein aufregender Befund freigelegt worden ist, dessen Interpretation wichtige und weit über Bekanntes hinaus reichende Aussagen zur Geschichte des Mindener Raums im 10. Jahrhundert erwarten läßt, den es aber unter den gegenwärtigen Voraussetzungen noch nicht gelang, in seiner wirklichen Bedeutung zu enträtseln.